

# Moderne Fragen aus vergangenen Tagen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98679>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 1. August.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Moderne Fragen aus vergangenen Tagen. — Die Bedeutung der diesjährigen grossen englischen Flottenmanöver. — Ausland: Deutschland: Lehrkurs und Informationskurs. † Generalfeldmarschall von Loë und † General von Golz. — Frankreich: Alpenbahn. Fleischversorgung. Vorlesungen für Offiziere. Erhöhung des Personals der Infanterie-Militärschulen. — Oesterreich-Ungarn: Ernteurlaube. Die Kaisermanöver. — Verschiedenes: Lufttorpedo. Marschkolonnen und Strassenstaub.

## An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung besonders auch hinsichtlich des Grades unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gef. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Expedition

Basel.

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

## Moderne Fragen aus vergangenen Tagen.

Wir beschäftigen uns gegenwärtig mit zahlreichen Fragen, von denen wir als selbstverständlich annehmen, sie seien durchaus modern, wir allein hätten uns damit zu befassen und vor uns hätte niemand an derartiges gedacht — wir täuschen uns: es gibt auch hier nichts neues unter der Sonne, und wir erkennen bei näherem Betrachten, dass das, was wir als letzte hochmodernste Neuheit auffassen, schon unsre Vorfahren lebhaft interessiert hat, ja, dass manche Frage, die wir heute besonders eifrig diskutieren, eigentlich schon lange gelöst ist. Zum Beweise dieser Behauptungen und um zu zeigen, wie oft wir uns um Dinge streiten, deren theoretische Erledigung eigentlich schon seit Jahren vollendete Tatsache ist, mögen die nachfolgenden Zeilen dienen.

Im Jahre 1824 erschien in Basel in der Schweighauser'schen Buchhandlung ein Werk, dessen Titel lautet: Handbuch zum Militairunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen, als Versuch eines Vertheidigungssystems der schweizerischen Eidgenossenschaft. Es ist ein umfangreiches, erschöpfendes, dreibändiges Unternehmen, das von offenbar sehr gut unterrichteter Feder geschrieben worden ist. Aus seinem reichen Inhalte greifen wir heute ein paar Stellen heraus.

Ueber „Kleidung, Equipirung und Bewaffung des Fussvolkes“ äussert sich der Verfasser folgendermassen: Infolge der Formation der Infanterie-Schlachthaufen verdient die Kleidung, Equipirung und Bewaffung derselben, besonders berücksichtigt zu werden.

Für die zweckmässige Kleidung ist nicht allein von dem gefälligen Anblick, der jedoch auch mit zum Soldatenwesen gehört, sondern davon die Rede, dass für die Gesundheit und Bewegungsfähigkeit der Mannschaft gesorgt, und dass dieselbe, so gut es sich tun lässt, vor den Einflüssen der Witterung geschützt werde. Der Waffenrock sei einfach, bequem, und man beherzige, wie viel besser es sein würde, wenn für alle Truppen der ganzen Eidgenossenschaft, und zwar für alle Waffengattungen einerlei Schnitt und Hauptfarbe festgesetzt wäre, als welches nach und nach eingeführt werden könnte, und aus inländischem Tuch gemacht werden sollte. Man verbanne unnützen Tand und Prunk, Federbüsche, steife Halsbinden und glänzende Spielereien, die viele Kosten verursachen und bei den Schweizermilizen mehr Schaden als Nutzen erzeugen.

Als Hauptsache muss die Kopfbedeckung und die Fussbekleidung geachtet werden. Die eingeführten Tschakos scheinen diesem Erfordernisse nicht ganz zu entsprechen, indem sie weder gegen die Witterung noch gegen feindliche Waffen beschützen; ein metallener, nicht glänzender Helm mit breitem Sturmband und doppeltem Schirm, um die Augen und den Nacken zu bewahren, möchten in jeder Rücksicht zweckmässiger sein und sich militairischer bewähren.

Kurze Oberkleider, lange Beinkleider, halbe Kamaschen, starke runde Schuhe und ein kurzer Mantel, ist die passendste Kleidung für den Soldaten.

In Rücksicht der Equipirung trage man besondrer Sorge auf die Tornister oder Habersäcke; wenn sie wohl gepackt und gut anliegen an dem Rücken, ist die Last viel leichter. Sobald der Mann ins Feld rückt, muss er einen kleinen hölzernen Bidon oder Feldflasche, einen Brotsack, und ein Kesselchen von Blech erhalten, um seine Lebensmittel nachtragen und zubereiten zu können.

Es folgen nun Angaben über die Bewaffnung mit „dem französischen Ordonnanzgewehr“, die für uns hier wenig Interesse haben; einzig ein Punkt, der uns beinahe komisch berührt, sei erwähnt: Das Infanteriegewehr über Visier und Korn abgeschossen und auf den halben Mann gerichtet, jagt die Kugel auf ungefähr 250 Schritt auf die Erde, von wo sie mit zwei bis drei Aufschlägen eine Weite von 400 bis 500 Schritt erreicht, wenn der Boden eben ist; in hohem Bogen geschossen, wird die Kugel bis auf 1000 Schritte getrieben. . . .

Dieses im allgemeinen für das Bundesheer; für die Landwehr muss noch weniger Wichtigkeit auf das Tragen knapper Uniform und einer steifen Halsbinde gelegt werden. Ihre Kleidung sei national und gleich jener der Auszügler, denn eine ungekleidete Landwehr wird nie den Zweck erfüllen, zu dem sie bestimmt ist, und würde sich selber für keine eigentliche Truppe halten.

Zur Bewaffnung der schweizerischen Landwehrinfanterie gehören zwei Drittel Füsilier und ein Drittel Hellebardier oder Spiessträger, erstere mit 12, letztere mit 18 Schuh langen Handwaffen versehen, um zum Gefecht in der Nähe, jedem feindlichen Schlachthaufen überlegen zu seyn, und der Reuterei trotzen zu können. In den Kantonen des Hochgebirgs, wo gute Infanteriegewehre fehlen, werden Kompagnien mit Morgensternen bewaffnet und zum furchtbaren Kampf mit dieser Waffe eingeübt; in jenem Gelände wird keine Truppe dem Anfall solcher Sturmcharen, durch Scharfschützen gehörig flankiert, widerstehen können. Es sind die eigentümlichen ächten Nationalwaffen der Schweizer, welche im Schweizerland nicht verachtet werden sollen; sie sind wohlfeil und gut! . . . Man ersieht also, dass schon damals, wenn auch in anderer Weise als heute, den Kundigen die Schaffung einer besondern Gebirgstruppe vorgeschwebt hat.

Dringend nothwendig ist es, fährt das Buch fort, die Infanterieoffiziere besser zu bewaffnen; denn der jetzt eingeführte Galanterie-Degen oder leichte Sabel ist keineswegs geeignet, im Gefecht gebraucht werden zu können.

Zur zweckmässigen Bewaffnung für alle Truppengattungen möchte folgender Vorschlag dienen:

a. Der Infanterieoffizier trägt einen geraden Pallasch, 32 Zoll lang in der Klinge, Scheide

von Stahl, mit bedecktem Handkorb vom gleichen Metall; derselbe wird an einem schwarzlackierten Bandolier mit Schwingriemen über die Schulter getragen, und vornen auf der Brust mit einem Stichblatt befestiget. Ferners eine kalibrierte Pistole, welche in einem bedeckten Futteral, nebst einigen Patronen über die linke Schulter getragen wird.

b. Der Jägeroffizier hat den gleichen Pallasch, und statt Pistole einen kurzen Karabiner und eine Patrontasche.

c. Der Staabs- und Artillerieoffizier wird die gleiche Waffe und zwei Pistolen in dem Sattel haben.

d. Der Scharfschützenoffizier führt ausser diesem Seitengewehr einen leichten Stutzer (Büchse).

Diese Bewaffnung, gleich für das Bundesheer und für die Landwehr, würde den Offizier in Stand setzen, da, wo es nothwendig ist, den Truppen voranzugehen, an den Kriegsunternehmen einen thätigen Anteil zu nehmen, und auch seine persönliche Vertheidigung gelegentlich zu leiten. Das bewegliche Stichblatt würde als Dienstzeichen den jetzt noch üblichen, sonst ganz nutzlosen Ringkragen (Haussecol) ersetzen. Die Pistole des Infanterieoffiziers, der Karabiner des Jäger- und der Stutzer des Scharfschützenoffiziers wird getragen, sobald die Truppe mit Sack erscheint. Hierdurch würde eine passende Nationalbewaffnung und Dienstauszeichnung für den Offizier erhalten. . . .

Als man vor ein paar Jahren den gebogenen Offizierssäbel in der Stahlscheide durch den geraden Pallasch ersetzte, glaubte man etwas ganz neues und hochmodernes einzuführen, und als im Burenkrieg der englische Offizier zum Gewehr und Karabiner griff, staunte man die Findigkeit der Briten an — ein schweizerischer Kamerad hat schon vor achtzig Jahren das nämliche verlangt!

Der Verfasser geht dann über zur Behandlung einiger taktischer Fragen. Auch diese Materie wird mit grossem Geschick angepackt und teilweise in ganz „modernem“ Sinne diskutiert. Er will die Truppen durchaus feldmässig erziehen und fürs Gefecht und seine Anforderungen ausbilden.

Die Waffenübungen des eidgenössischen Fussvolkes müssen ausschliesslich auf die zum Gefecht vortheilhaftesten Stellungen und Bewegungen bezogen werden, denn nichts ist nachtheiliger bei einer Milizarmee, als wenn das blose Handgriffexerziren, das steife Marschieren und die schönen Ausrichtungen einer Linie auf dem Exerzirplatz, sodann die regelmässigen Feuer und die Aufmärsche in offenen Kolonnen durch die Diagonale, als Hauptsache angesehen werden.

Wer denkt da nicht unwillkürlich an den ersten Satz in Ziffer 1 des Exerzierreglements für die

Infanterie 1908, sowie an Ziffer 10: Es kommt beim Exerzieren weniger auf Gleichmässigkeit als auf Genauigkeit, Beweglichkeit und Ordnung an?

Der umsichtige Verfasser schreibt dann weiter: In der Schweiz erlangt diese Wahrheit doppelte Kraft, weil das koupierte Erdreich wenig ebenen Boden zur Anwendung solcher Kunstmaneuve gestattet, weil die immer allzukurze Zeit, welche der Instruktion gewidmet werden kann, folglich für den wahren Zweck verloren geht, und weil dadurch den Truppen ein ganz falscher Begriff von demjenigen gegeben wird, was sie eigentlich zu wissen notwendig haben . . . Diese Zeilen wurden, man darf das nie vergessen, 1824 geschrieben!

Der Schritt und die Marschübungen des Fussvolks sind von bedeutendem Einfluss . . . Der langsame, sogenannte Ordinarischritt, welcher keineswegs die Grundsätze des Manoeuvre-, Feld-, Sturm- und Laufschriffs entwickelt, sondern den Soldaten mit gestrecktem Knie einherschwanken lässt (zu 76 in der Minute) kann füglich aus der eidgenössischen Vorschrift entfernt werden, hingegen müssen folgende, dem natürlichen Gang des Mannes angemessene und zu allen Bewegungen zweckmässige Militärschritte den Truppen gelernt werden: der Feld- oder Manoeuvreschritt, von 2 Schuh Länge und 90 bis 100 in der Minute, der Geschwinde- oder Sturmschritt, von gleicher Länge und der grössern Geschwindigkeit von 100 bis 120 in der Minute.

Also lautete damals schon die Parole: Vereinfachung und Verringerung der Schritttarten. Merkwürdig ist die kurze Schrittlänge und geringe Kadenz.

Welch herrlichen Grundsatz stellt das Werk in folgender Vorschrift auf: Bei den Waffenübungen ist der erste wesentliche Gegenstand mit dem man sich beschäftigen muss, derjenige: dem Soldaten ein kriegerisches Aussehen, ungekünstelte Haltung und einen militärischen Gang beizubringen; dass man ihm den Gebrauch des Gewehrs zeige, dabei nicht auf steife Tempo mehr Zeit verliere als notwendig ist, und vor allen Dingen, dem Mann Zutrauen in sich, sowie in seine Waffe einflösse . . . Klingt das nicht wiederum ganz modern? Aber der Verfasser geht in seinen für die damalige Zeit mehr als ketzerischen Ansichten noch weiter:

Im allgemeinen hat das Feuer der Infanterie in geschlossener Ordnung wenig Wirkung gegen den Feind, weil der Soldat im Glied und auf das Kommandowort nicht richtig anschlagen, noch weniger zielen kann, worin er auch durch den Rauch und durch den Lärm gehindert wird;

— diese anerkannte Wahrheit muss dahin benutzt werden, dass der Unterricht des schweizerischen Fussvolks nicht durch die verschiedenen regelmässigen Feuer, welche Exerzirordnungen vorschreiben, erschwert werde.

Wir wollen hiedurch keineswegs den Gebrauch des Infanteriefeuers — es handelt sich ums Kommandofeuer — abraten, sondern nur dem Missbrauch steuern, dass dasselbe nicht als Hauptsache angesehen werden darf; in Vollziehung der kunstreichen Tempos und des Geschwindfeuerns in Linie, wird ein stehendes Heer wahrscheinlich besser geübt seyn als Miliztruppen, — aber im Gebrauch der Handwaffen können die Schweizer jeder ausländischen Infanterie überlegen sein, wenn ihre Instruktion darnach berechnet worden ist.

Das Feuer soll nicht eher, als auf höchstens 300 Schritt Entfernung vom Feind angefangen werden; denn auf eine grössere Distanz sind die Schüsse sehr ungewiss — also nach wie vor immer der gleiche Grundsatz: Man beginne mit dem Feuer möglichst spät. Am Schlusse stellt der Verfasser die Forderung: Richtig schiessen kann nur durch öftere Einübung erlernt werden.

Schrecklich kompliziert war von jeher der Kampf gegen Kavallerie; hierin hat erst die neueste Zeit Wandel geschaffen. Die Vertheidigung gegen die Reuterei wird durch die Aufstellung der Infanterie zu drei Gliedern sehr erleichtert; es ist keine Dublierung der Glieder notwendig, sondern es wird ganz einfach das Viereck gebildet, und folgende Dispositionen angenommen; auf das Kommando: Bataillon fertig, fällt's Gewehr! wird zuerst fertiggemacht durch beide vordern Glieder; alsdann das zweite Glied zum feuern kommandiert, sodann das erste Glied; dieselben fallen das Bajonnett, wie sie geschossen haben; das dritte Glied bleibt stehen, und behält einen Schuss zur Notwehr bereit.

Grosses Gewicht legt der Verfasser auf die „Tirailleurs-Übungen“. Damals wurden nur wenig Leute als „Blänkler“ ausgebildet. Der Erfolg wurde durch Verwenden von markierten Sturmsäulen herbeizuführen gesucht. Es wurden deswegen „drei Sorten Tirailleurs“ unterschieden, nämlich:

a) Tirailleurs de marche, um eine Marschkolonne auf beiden Flanken, vornen und hinten zu decken; diese dürfen nicht zu zahlreich sein, und müssen zu Zeiten abgelöst werden, weil dieser Dienst sehr ermüdend ist.

b) Tirailleurs de bataille, um das in Schlachtordnung gebildete Korps zu decken; diese müssen die leichten feindlichen Truppen abhalten, und bekämpfen und durch ihr Feuer jenes der Linie ersetzen.

c) Tirailleurs de grande bande, um eine Stellung oder einen Bergpass zu umgehen, sich durch alle Hindernisse des Terrains zu winden und den Feind in Flanke oder Rücken anzugreifen, während die Hauptkolonne die feindliche Stellung in Front bedroht . . . — also offenbar eine Art Gebirgsinfanterie!

Die Fechtart der Tirailleurs nach richtigen Grundsätzen zu bestimmen, ist sehr wesentlich, denn sie müssen im Gefecht den Angriffskolonnen vorangehen, den Rückzug decken, die Flügel der Linien und die Flanken der Kolonnen beschützen, vorzüglich aber das Feuer den Infanteriemassen abnehmen.

Und nun werden die Grundlinien umrissen, nach denen die Ausbildung erfolgen soll. Man glaubt wahrhaftig, die Ziffer 80 ff. unsres Exerzierreglements für die Infanterie 1908 (Die Ausbildung für das Schützengefecht) vor sich zu haben: Um den Schützen zu bilden, muss man damit anfangen, dass die eigentlichen Bewegungen der Tirailleurs auf sehr verschiedenem Boden oft wiederholt werden, dass man den Mann lerne, die Schussweite zu beurteilen, in gegenseitiger Unterstützung zu kämpfen, und auf Terrainbedeckung Bedacht zu nehmen.

Die Mannschaft muss vorzüglich auf gut schießen und richtig laden abgerichtet werden, wobei zu beobachten ist, dass immer zwei und zwei Mann zusammenhalten, welche einander das Feuer abnehmen (die Rottenkameraden des deutschen, la camaraderie de combat des französischen Reglements); dass nicht unnützerweise Pulver verbrannt werde, sondern dass die Plänkler sich durch gut angebrachte Schüsse auszuzeichnen trachten . . . Auch diese Ansicht könnte gestern niedergeschrieben worden sein.

Bezüglich der „Manœuvres der Infanterie“ lesen wir: Die besten Evolutionen sind jene, welche ein gehöriges Verhältnis mit den Waffen, mit der Verfassung der Truppen und mit dem Nationalcharakter haben.

Die Infanterie muss ihre Exerzitien nicht immer auf ebenem Gelände vornehmen, sondern ihre Gefechtsübungen auf verschiedenem Terrain bewerkstelligen . . .

Die Vorteile, welche eine gutgeübte leichte Infanterie gewährt, sind unzählbar; sie ist das Auge der Armee und diejenige Waffe, bei welcher sich ein entschlossener und mit Kenntnissen begabter Offizier am meisten auszeichnen kann; denn oft ist er im Fall auf einem entlegenen Posten, oder auf einer Entsendung für sich zu handeln und seine kriegerischen Talente zu entwickeln, welches beneidenswerte Loos der in Linie stehende Offizier mehrertheils umsonst sehlich wünscht.

Besonders gut ausgebildet müssen die Scharfschützen sein. Der Verfasser nennt sie eine charakteristische Waffenart der Gebirgs-Völker, welche vorzüglich in der Schweiz, wo treffliche Schützen mit dem gezogenen Stutzer sich täglich üben, zu einem Grad von Vollkommenheit gebracht, und in diesem bergichten, durchschnittenen Land mit grossem Erfolg gebraucht werden kann . . .

(Schluss folgt.)

## Die Bedeutung der diesjährigen grossen englischen Flottenmanöver.

Die diesjährigen grossen englischen Flottenmanöver in der Nordsee sind unzweifelhaft das grossartigste, was auf diesem Gebiet je von irgend einer Seemacht unternommen wurde.

Ohne einen einzigen Reservisten einberufen zu müssen, wurden am 30. Juni in den verschiedenen grossen Kriegshäfen Englands volle 321 Kriegsschiffe mobilisiert, d. h. ihre Besatzung auf volle Kriegsstärke gebracht und Kohle und Munition auf vollen Bestand ergänzt. Bei einem Grosseil der Schiffe war das zwar nicht einmal nötig, da unter dem seit 4 Jahren bestehenden neuen Dienstbetrieb ja stets der weitaus grösste Teil der englischen Seestreitkräfte immer bereit zu sofortiger Aktion ist, und den grössten Teil des Jahres, Sommer und Winter mit ausgedehnten Kreuz- und Uebungsfahrten zubringt.

Die Mobilmachung vollzog sich, wie die englische Presse mit berechtigtem Stolz, gestützt auf Berichte sachverständiger Augenzeugen, zu melden weiss, mit bewunderungswürdiger Ruhe, Glattheit und Schnelligkeit. Mit besondrer Befriedigung wird auf den ungeheuren Fortschritt gegenüber frühern Mobilisierungen hingewiesen, die nicht so friktionslos abgelaufen sein sollen. Mit dem jetzt seit 5 Jahren im Amt befindlichen ersten Lord der Admiralität Sir John Fisher ist überhaupt ein ganz neuer, frischer Zug in die englische Flotte gekommen, der sich auf allen Gebieten ihrer Ausbildung fühlbar macht — derart, dass jedenfalls heute die englische Flotte in jeder Beziehung unerreicht dasteht. Darauf haben auch kompetente deutsche Marinefachleute wiederholt hingewiesen, und die Richtigkeit ihrer Anschauungen wird zweifelsohne durch den nächsten grossen Krieg, in dem die englische Flotte in Tätigkeit treten wird, bestätigt werden.

Gewisse Friktionen und Störungen — auch persönlicher Natur — kommen ja in jeder Organisation vor; bei einem so ungeheuren Mechanismus aber, wie ihn die englische Seemacht darstellt, sind sie unausbleiblich. Die Erklärung, die die Admiralität und der Ministerpräsident kürzlich im Parlament abgaben, beweist ihren